



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.01.2020
in der Eichwaldhalle Puschendorf

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzender: 1. Bgm. Wolfgang Kistner
2. Bgm. Stefan Buck
3. Bgm. Klaus Madinger
GRM Christian Auerochs
GRM Alexander Dörr
GRM Klaus Fleischmann
GRM Miriam Fleischmann
GRM Edith Hamersky
GRM Hermann Höfler
GRM Rainer Jakob
GRM Dr. Günter Lodderstaedt
GRM Reinhard Weghorn

Entschuldigt fehlten die GRM K. Auerochs und A. Vitzthum aus beruflichen/privaten Gründen. Bei TOP 1 stimmten die GRM Höfler und Weghorn aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....
Wolfgang Kistner, 1. Bürgermeister

.....
Reingruber, Verwaltungsfachwirt

T a g e s o r d n u n g :

(Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind a) öffentlich und b) nichtöffentlich auszuscheiden.)

Öffentlicher Teil:

1. Erschließung Baugebiet Dorfeiche – Beschluss zur Ausschreibung der Baumaßnahmen
2. Barrierefreier Umbau der ÖPNV-Haltestellen – Vergabe der Bauarbeiten
3. Gebührensatzung des Friedhofs – Anpassung der Gebührensätze
4. Vorstellung Solarpotentialkataster
5. Bauleitplanung der Stadt Langenzenn: Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7, 5. Änderung „Hardgraben“
6. Bauleitplanung der Stadt Langenzenn: Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 68, „Keidenzell Nordwest“
7. Bauleitplanung der Stadt Langenzenn: Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70,
8. „Östlich der Keidenzeller Straße“
9. Bauanträge/Bauvoranfragen
10. Bekanntgaben
- 10.1 Veröffentlichung der zur Veröffentlichung freigegebenen, nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
11. Anträge/Anfragen

Die Nummerierung der TOP's ist durcheinandergeraten. Es gibt keinen TOP 8, sodass alle nachfolgenden TOP's sich um eine Nummer ändern.

Die Einladung wurde fristgerecht versandt und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 bestehen keine Einwände.

TOP 1 – Erschließung Baugebiet Dorfeiche – Beschluss zur Ausschreibung der Baumaßnahmen

1.1 Ausgangslage

- Die Erschließungsmaßnahmen wurden vom Büro Christofori nochmals neu berechnet
- Bei der ersten Berechnung wurde noch die gesamte Baufläche mit einbezogen
- Nach derzeitigem Stand wird aber nur max. die Hälfte der Fläche zunächst erschlossen, so dass die Entwässerungsmaßnahmen geringer ausfallen können
- Die Straßenplanung wurde nicht verändert wurde aber nochmals konkretisiert
- Ebenso bleibt die Planung der Wasserversorgung gleich

1.2 Auswirkungen

- Die Kosten für den gesamten Straßen- und Gehwegbau inklusive der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 470.000,- € - Schätzkosten
- Die Kosten der Wasserversorgung betragen ca. 200.000,- €
- Die Kosten der Entwässerung gliedern sich in zwei Teile:
- Teil 1 ist die Entwässerung im Gebiet Dorfeiche
 - o Da die Fläche verkleinert wurde, ist ein Sammler nicht mehr erforderlich
 - o Es werden lediglich größer dimensionierte Entwässerungsrohre eingebaut
 - Beginnend im Norden von DN 250 über DN 300
 - Im mittleren Bereich bis zur Einmündung in den Fliederweg DN 400
 - und im Fliederweg DN 500

- Teil 2 ist die Auswechslung des vorhandenen Kanals DN 200 – DN 250 in der Neustädter Str. zwischen der Dorfstraße und den Anwesen Neustädter Str. 5
 - o Von DN 500 – DN 1300 = 0,50 m – 1,30 m
 - Der Abschnitt DN 1300 ist rund 100 m lang und reicht vom Fliederweg bis zum Anwesen Neustädter Str. 5 und dient als Regenrückhalteeinrichtung
- Die Kosten von Teil 1 belaufen sich auf geschätzte 370.000,00 €
- Die Kosten von Teil 2 auf geschätzte 355.000,00 €
- Die Kosten von Teil 1 sind auf das Baugebiet Dorfeiche umzulegen
- Die Kosten von Teil 2 gehören zur allgemeinen Abwasserentsorgung und sind auf die Gebühren umzulegen, da eine Auswechslung des Kanals schon jetzt erforderlich wäre und außerdem die halbe Neustädter Str. und der Fliederweg mit angeschlossen sind
 - o Ein Teil davon, ca. 1/3 der Kosten, wird noch auf das Baugebiet Dorfeiche umgelegt; diesen Anteil wird das Ingenieurbüro genauer berechnen
- Die gesamten Erschließungskosten für das Gebiet Dorfeiche belaufen sich auf rund 1.000.000,00 € - 1.100.000,00 €
 - o Die Summe wird auf 8.739 m² umgelegt
 - o Dies ergibt einen m²-Preis von 115,- € - ca. 130,- €
 - o Der Gemeindeanteil der Fläche beträgt 3.048 m²
- Die Erschließung ist unter diesen Bedingungen finanzierbar und sollte in 2020 auf den Weg gebracht werden
- Der Bau- und Umweltausschuss hat darüber beraten und stimmt den Erschließungsmaßnahmen und der Erneuerung des Kanals in der Neustädter Str. zu
- Begonnen wird mit der Erschließung Dorfeiche; die Maßnahme dauert ca. 7 Monate
- Die Maßnahme Neustädter Str. kann in ca. 3 Monaten abgearbeitet werden und ist für 2021 vorgesehen
 - o Baubeginn ist voraussichtlich Mai 2020, das Bauende im April 2021
 - o Alle Arbeiten werden gemeinsam, in verschiedenen Losen ausgeschrieben
- Die Vergabe des Auftrags erfolgt voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 07.04.2020
- Sinnvoll ist außerdem die Auswechslung der Wasserleitung in der Neustädter Str., da diese über 60 Jahre alt ist

1.3 Diskussion

1.4 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, die Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet Dorfeiche und die Kanalerneuerung in der Neustädter Str. vom Ingenieurbüro Christofori & Partner nach den Planungen des Büros ausschreiben zu lassen.	Der Gemeinderat beschließt, die Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet Dorfeiche und die Kanalerneuerung in der Neustädter Str. vom Ingenieurbüro Christofori & Partner nach den Planungen des Büros ausschreiben zu lassen.

1.5 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 11
- Ergebnis: 11 : 0

TOP 2 – Barrierefreier Umbau der ÖPNV-Haltestellen – Vergabe der Bauarbeiten

2.1 Ausgangslage

- Die Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Christofori & Partner ausgeschrieben

2.2 Auswirkungen

- Das Leistungsverzeichnis wurde an 11 Firmen verschickt
- Abgegeben haben 6 Firmen
- Die Angebote lagen zwischen 161.222,15 € und 189.543,20 €
- Günstigster Anbieter ist die Firma Kessler Pflasterbetrieb Fürth
- Die Firma Kessler ist als zuverlässige Firma bekannt
- Die Arbeiten umfassen jeweils die zwei Haltepunkte an den Haltestellen Höfener Str. und Fürther Str.
- Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt das Angebot 6.000,- € niedriger
- Die Maßnahme wird über die Reg. v. Mfr bezuschusst
- Eine Zuschusszusage in Höhe von 80.179,00 € liegt vor – rund 50 %

2.3 Diskussion

-
-

2.4 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, die Bauarbeiten zum barrierefreien Umbau der ÖPNV-Haltestellen Höfener Str. und Fürther Str. an die Firma Kessler Pflasterbetrieb Fürth zum Angebotspreis von 161.222,15 € zu vergeben.	Der Gemeinderat beschließt, die Bauarbeiten zum barrierefreien Umbau der ÖPNV-Haltestellen Höfener Str. und Fürther Str. an die Firma Kessler Pflasterbetrieb Fürth zum Angebotspreis von 161.222,15 € zu vergeben.

2.5 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 3 – Gebührensatzung des Friedhofs – Anpassung der Gebührensätze**3.1 Ausgangslage**

- Aufgrund der höheren Grabmacherarbeiten müssen die Gebührensätze der Friedhofsgebührensatzung angepasst werden

3.2 Auswirkungen

- Die Kosten verdoppeln sich fast bei allen normalen Gräbern
- Ein Angebot einer zweiten Firma war noch deutlich teurer
- Da bereits im Januar 2 Gräber gemacht werden mussten für Sterbefälle in 2019, wurde gem. der aktuellen Satzung die bisherige Gebühr erhoben
- Die neue Satzung kann demnach erst zum 01.02.2020 in Kraft treten
- Siehe beiliegenden Satzungsentwurf

3.3 Diskussion

- entfällt

3.4 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 14.01.2020 zum 01.02.2020.	Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 14.01.2020 zum 01.02.2020.

3.5 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 4 – Vorstellung Solarpotentialkataster

4.1 Ausgangslage

- Da in der letzten Gemeinderatssitzung über den Sinn der Anschaffung eines solchen Katasters diskutiert wurde, stelle ich ein vergleichbares Kataster vor

4.2 Auswirkungen

- Das geplante Kataster geht gezielt auf die einzelnen Dächer im Landkreis Fürth ein
- Siehe dazu das Kataster des Landkreises Ebersberg
 - o <https://www.solare-stadt.de/kreis-ebersberg/Solarpotenzialkataster>
- Da die Kosten für die Gemeinde Puschendorf nur bei rund 400,- € einmalig liegen, ist der Bürgermeister alleine entscheidungsberechtigt. Ich würde mich aber freuen, wenn der Gemeinderat ebenfalls die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit erkennen und zustimmen würde

4.3 Diskussion

4.4 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Kein Beschluss notwendig	

4.5 Abstimmung

- Anwesend:
- Stimmberechtigt:
- Ergebnis:

TOP 5 – Bauleitplanung der Stadt Langenzenn – Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7, 5. Änderung „Hardgraben“

5.1 Ausgangslage

- Das Gebiet liegt im nördlichen Bereich von Langenzenn, nördlich der Bahnlinie

5.2 Auswirkungen

- Der B-Plan soll eine Nachverdichtung in diesem Gebiet ermöglichen
- Belange von Puschendorf sind nicht betroffen

5.3 Diskussion

- entfällt

5.4 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Bauleitplanung der Stadt Langenzenn und erhebt keine Einwände gegen den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, 5. Änderung „Hardgraben“.	Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Bauleitplanung der Stadt Langenzenn und erhebt keine Einwände gegen den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, 5. Änderung „Hardgraben“.

5.5 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 6 – Bauleitplanung der Stadt Langenzenn – Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 68, „Keidenzell Nordwest“

6.1 Ausgangslage

- Das Gebiet liegt im Ortsteil Keidenzell, im nordwestlichen Ortsbereich

6.2 Auswirkungen

- Mittels des B-Plans soll eine Siedlungsfläche für Wohnraum ermöglicht werden
- Belange von Puschendorf sind nicht betroffen

6.3 Diskussion

- entfällt

6.4 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Bauleitplanung der Stadt Langenzenn und erhebt keine Einwände gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 68, „Keidenzell Nordwest“.	Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Bauleitplanung der Stadt Langenzenn und erhebt keine Einwände gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 68, „Keidenzell Nordwest“.

6.5 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 7 – Bauleitplanung der Stadt Langenzenn – Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 70, „Östlich der Keidenzeller Straße“**7.1 Ausgangslage**

- Das Gebiet liegt im Ortsteil Keidenzell, im nördlichen Bereich

7.2 Auswirkungen

- Mittels des B-Plans soll eine Siedlungsfläche für Wohnraum ermöglicht werden
- Belange von Puschendorf sind nicht betroffen

7.3 Diskussion

- entfällt

7.4 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Bauleitplanung der Stadt Langenzenn und erhebt keine Einwände gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 70, „östlich der Keidenzeller Straße“.	Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Bauleitplanung der Stadt Langenzenn und erhebt keine Einwände gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 70, „östlich der Keidenzeller Straße“.

7.5 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 8 – Bauanträge / Bauvoranfragen

Liegen nicht vor

TOP 9 – Bekanntgaben**9.1 Veröffentlichung der zur Veröffentlichung freigegebenen, nicht öffentlich gefassten Beschlüsse**

- Keine

9.2 sonstige Bekanntgaben

- Ersatz für Straßenausbaubeiträge für 2019: 10.000,- €
 - o Abgeordnete Schmidt angeschrieben – bisher keine Antwort
- Linie 123 von Puschendorf nach Herzogenaurach
 - o Zunahme der Fahrgastzahlen von 2018 auf 2019 um 29 % von 90.000 auf 120.000 Fahrgäste
 - o Klärungsbedarf gibt es noch, da es auf dem östlichen Ast (Obermichelbach) eine halbstündliche Taktung und auf dem westlichen Ast (Puschendorf) eine stündliche Taktung geben wird, hat dadurch Puschendorf einen Vorteil?
- Tag der offenen Tür am 19.01.20 von 14.00 – 18.00 Uhr

- Beteiligung durch GRM
 - Die Verwaltung bereitet alles vor
- Straßenplanung Heimweg wurde vorgelegt
 - Entspricht nicht den Erwartungen des Bau- und Umweltausschusses, z.B. liegt das Straßenniveau 2,30 m über dem Haupteingang des Wohnhauses
 - Sehr große Erdbewegungen erforderlich, auch z.B. beim Garagengebäude
 - Die Planung für den Fußweg fehlt noch komplett
 - Wir werden das Thema nochmals ausführlich in der Klausurtagung beraten
- Klausurtagung am Sa., 25.01.20, ab 09.00 Uhr, Diakonie-Gemeinschaft
- Erste Info-Veranstaltung der Deutschen Glasfaser am Mi., 15.01.20, 19.00 Uhr
- Große Info-Veranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger am Di., 04.02.20, 19.00 Uhr
- Beginn der Bauarbeiten in der Kläranlage demnächst wegen des milden Wetters
- Zum Jahresende wurde nun doch ein Zuschussbetrag von 226.000,00 € für den Kindergartenbau ausbezahlt
- Aufnahme eines Kassenkredits war nicht erforderlich
- Fahrradabstellanlage weitgehend fertig gestellt

10 TOP 10 – Anträge / Anfragen

- 2. BGM Buck wollte den Hintergrund wissen, warum die Gemeinde Puschendorf keine Anträge auf Querungshilfen stellt, obwohl es im Landkreis ein Programm dafür gibt. Hierauf erklärte 1. BGM Kistner, dass die Förderung gestaffelt ist und wir für die Querungshilfen keine Bezuschussung erhalten würden.

Wolfgang Kistner
1. Bürgermeister

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr.